

**Material zu:**

**Gisela Diewald-Kerkmann, Die Rote Armee Fraktion im Original-Ton: Die Tonbandmitschnitte vom Stuttgarter Stammheim-Prozess**, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 5 (2008) H. 2, URL: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Diewald-Kerkmann-2-2008>

---

**Dokument 5: Auszug aus dem Wortprotokoll vom 10. März 1976**

**(Quelle: StaL EI 300 II OLG Stuttgart, Kopien der Verhandlungsniederschriften aus PL 407, Bü 123.)**

Angekl. M.[einhof]: ... es sind drei Ausnahmegesetze auf dieses Verfahren gemacht worden. Und alle drei Verfahren..., alle drei Ausnahmegesetze, Sondergesetze, sind in diesem Verfahren exemplarisch gebrochen worden durch eine extensive Auslegung, von der also jeder sehen kann, daß es dabei nicht mehr um irgendwie eine von Gesetzen geht, sondern um die Exekution bestimmter oder um die Durchsetzung bestimmter Ziele, die Rationalität überhaupt nirgendwo mehr haben in irgendeiner Form, höchstens in Absurdität noch als irgendwie rechtsstaatlich behauptet zu werden. Rational und logisch ist das, was Sie hier machen, indem Sie also bei Andreas den fünften bzw. sechsten Anwalt rausfeuern. Logisch und rational ist das präzise, das Vorgehen und die Struktur eines Kriegsgerichts bzw. hier ist es vielleicht genauer zu sagen, als Polizeigerichtsverfahrens. In dem Sie natürlich... In dem Prinzing natürlich ein Interesse daran haben muß, daß die Verteidigung sich unter gar keinen Umständen, die er zerschlagen hat, sich unter gar keinen Umständen wieder rekonstruieren kann; aus dem einfachen Grund, daß er natürlich vor der Öffentlichkeit des Verfahrens, je mehr er in diese aufgedrückte und lächerliche Beweisaufnahme reinkommt, Angst haben muß. Aber ich stelle einfach nochmal fest. Dem Andreas sind Croissant, Ströbele, Groenewold ausgeschlossen worden über das Verteidigerausschlussgesetz, und auf einem Weg..., und aus dem ganzen Verfahren ausgeschlossen, auf dem Weg einer Interpretation, die das Gesetz irgend..., also dann nochmal, um den Fall Andreas, also um die Sache, um dieses Ziel bei Andreas alle Anwälte wegzuknallen, gezogen worden ist. Haag ist illegalisiert worden, und auf diese Weise hat Andreas ihn als Anwalt verloren. Gegen Heldmann läuft inzwischen ein Ehrengerichtsverfahren, und zwar läuft es in Frankfurt, bei dem Ehrengericht der Anwaltskammer, von dem Bronsch, der Vorsitzender dieses Vereins, vor ein paar Monaten im Rahmen einer Rundfunkdiskussion mal gesagt hat, daß jetzt die Ehrengerichte mit Anwälten besetzt wären, die bereit sind, exekutive Funktion für die Bundesanwaltschaft zu übernehmen, im Gegensatz zu denen, die diese Funktion bisher gehabt haben, und die damit gezögert haben, den Säuberungsprozeß im Sinne des Staatsschutzes, der Anwaltschaft durchzuführen. Bei einem solchen Ehrengericht läuft also jetzt das Ehrengerichtsverfahren gegen Heldmann, das wäre der fünfte. Und Temming ist der sechste Anwalt, den Sie bei Andreas ausschließen wollen. Und da kann man einfach kurz sagen, das Ziel hat eben mit allen diesen albernen und lächerlichen Begründungen – Bundesverfassungsgericht und so ein Scheiß – überhaupt nichts zu tun. Es hat überhaupt nur mit den polizeitaktischen Zielen, die die Bundesanwaltschaft hier verfolgt... und die Herold mal auf den

Begriff gebracht hat, „die Zellen dicht zu machen“, was zu tun. Und es hat damit was zu tun, daß Sie das ganze Verfahren hier in den letzten drei Monaten auf Andreas zuspitzen, weil es ein polizeitaktisches Ziel natürlich in Counter-Insurgency-Auseinandersetzungen und im Anti-Guerilla-Krieg ist, die Köpfe abzuschlagen. Und das meinen wir ganz konkret, und wissen ja auch, daß es schon versucht worden ist.